

# Hoher Behandlungsbedarf – begrenzte Mittel

## Was wird aus der PAR-Richtlinie?

Die Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-RL) gilt als weitreichendste Änderung im Bema seit der Einführung der befundorientierten Festzuschüsse. Doch schon ein gutes Jahr nach ihrem Inkrafttreten ist die PAR-RL akut gefährdet. Der Grund: Karl Lauterbachs GKV-Finanzstabilisierungsgesetz! Wichtig: In 2022 gilt definitiv keinerlei Budgetierung.

### Leistungen durch die Hintertür gestrichen

„In einer budgetierten Gesamtvergütung für 2023 und 2024, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, würden die notwendigen Finanzmittel für die neue Parodontitis-Versorgungsstrecke massiv gekappt. De facto werden damit dringend notwendige Leistungen durch die Hintertür gestrichen und den Versicherten die gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche wieder genommen“, heißt es in einem Brief der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung an die Ministerpräsidenten und Landesgesundheitsminister.

### Weitreichende Folgen für Versicherte

Diese Leistungskürzungen hätten weitreichende Folgen für die Versicherten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung ist die neue Versorgungsstrecke bei der Parodontitis-Therapie ein Quantensprung. Unbehandelt verursacht Parodontitis dagegen als häufigste Ursache den vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht im Zusammenhang mit



Foto: Christoph Hämel - stock.adobe.com

*Der Behandlungsbedarf für Parodontitis ist hoch: Deshalb wäre es fatal, wenn die notwendigen Finanzmittel für die neue PAR-Versorgungsstrecke gekappt würden.*

schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar.

### Der Behandlungsbedarf ist hoch

Der Behandlungsbedarf in Deutschland ist nachgewiesen hoch: Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis. Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz hat sich die

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung dafür eingesetzt, „zumindest für die neuen Leistungen der PAR-RL eine **Ausnahme von der Budgetierung** vorzusehen“.

Ob die zusätzlichen Brandbriefe von einzelnen KZVen (natürlich auch der KZVB) bei den politischen Entscheidungsträgern zu einem Umdenken führen, war bei Redaktionsschluss dieses BZBplus offen. Die KZVB wird ihre Mitglieder rechtzeitig über die weitere Entwicklung und alle Neuigkeiten zur PAR-RL informieren.

Redaktion KZVB